

An  
die Vorsitzende des Ausschusses  
für Klima, Umwelt und Bauen  
Frau Barbara Neukirchen

den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Planung und Liegenschaften  
Herrn Werner Damblon

Stadt Meerbusch  
Ratsbüro  
40667 Meerbusch

Meerbusch, den 22.08.2024

Sehr geehrte Frau Neukirchen,  
sehr geehrter Herr Damblon,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet um Beantwortung dieser Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Bauen am 17.09.2024 oder alternativ in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 19.09.2024, abhängig von der Zuständigkeit.

**Anfrage zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Natur und Landschaft**

Wenn bei Baumaßnahmen Schaden an Natur und Landschaft als unvermeidlich bewertet wird, muss dieser Schaden kompensiert werden. Dazu sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen und in einem Ausgleichskataster zu dokumentieren.

Die Eingriffsregelung ist seit den 1970er Jahren im Bundesnaturschutzgesetz verankert.

Grundidee ist, unsere Ökosysteme durch Baumaßnahmen nicht weiter zu verschlechtern und landesweit die Natur und Landschaft in einem guten Zustand zu erhalten.

In Zeiten von Insektensterben, Biodiversitätsschwund und zunehmender Versiegelung der Landschaft ist das generelle Verschlechterungsverbot für Natur und Landschaft von besonderer Wichtigkeit.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im Stadtgebiet in den letzten zehn Jahren zur Kompensation in der Bauleitplanung festgesetzt? Waren auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen darunter?

2. Welche dieser Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung oder wurden umgesetzt?
3. Können Sie exemplarisch die Kompensation der Baumaßnahmen „Quartier Villa Löwenburg“ in Lank und „Ostara“ in Osterath erläutern?
4. Wie wird sichergestellt, dass der Ausgleich über Jahre Bestand hat und die Qualität der Maßnahme gewährleistet ist?
5. Durch wen und wie oft werden die Flächen kontrolliert? Gibt es Flächen mit einem weitergehenden Monitoring, z.B. durch Kartierungen?
6. Gibt es auch Kompensationsflächen außerhalb der Stadtgrenze und wie werden diese überprüft?
7. Wann ist damit zu rechnen, dass die für Meerbusch zuständige Untere Naturschutzbehörde im Rhein-Kreis Neuss ein transparentes Ausgleichskataster öffentlich zugänglich macht?

Seit Juni 2000 ist laut Naturschutzgesetz NRW im Juni 2000 durch die Unteren Naturschutzbehörden ein Verzeichnis über die Kompensationsflächen zu führen. Seit 2016 ist das Verzeichnis öffentlich zugänglich zu machen. Es umfasst auch die Festsetzungen anderer Fachbehörden, z.B. im Straßenbau, in der Bauleitplanung der Kommunen, u.a. Das LANUV stellt den Behörden dafür mittlerweile ein Portal zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joris Mocka, Sarah Winter, Astrid Hansen